

Aktiver Lärmschutz muss Priorität haben!

Grüne Positionen zum Schutz vor Verkehrslärm

Das Motto „Echt laut hier“ des diesjährigen Tages gegen Lärm hat nur all zu oft Gültigkeit. Viele sind genervt und gestresst: in den Großstädten, an Baustellen oder Flughäfen und Hauptverkehrsstrecken. Jeder hat ein Recht auf Ruhe und Erholung trägt doch zumeist als Verkehrsteilnehmer auch zum Lärm bei. Gerade der Verkehrslärm nimmt durch das stetig wachsende Verkehrsaufkommen weiter zu. Menschen wollen und müssen mobil sein und Menschen wollen und brauchen Ruhe. Nicht alle können es sich leisten, sich in ruhigen Wohnlagen nieder zu lassen, oft müssen alte Menschen oder sozial Schwache an Hauptverkehrsadern wohnen. Lärmschutz ist daher auch eine Bedingung für gleichwertige Lebensqualität aller. Während wir etwa im Bereich Luftreinhaltung in den vergangenen Jahrzehnten viel erreicht haben, war der Lärmschutz meist ein eher vernachlässigtes Thema. Doch längst fordern Umfrageergebnisse in der Bevölkerung zu politischem Handeln auf: 75% der BürgerInnen in Deutschland fühlen sich durch Lärmgeräusche belästigt. Mehr noch, Lärm schädigt die Gesundheit: immer mehr HNO-Ärzte prognostizieren eine zunehmende Zahl hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher; die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft berichtet, dass Lärmschwerhörigkeit die häufigste Berufskrankheit am Bau aber auch in anderen Branchen ist. Unterlassener Lärmschutz und mangelnde Vorsorge verursachen erhebliche Kosten für Heilung und Entschädigung.

Mit der europäischen **Umgebungslärmrichtlinie** wurde der erste wichtige Schritt für eine Gesamtstrategie zum Lärmschutz getan. Mit einem umfassenden Ansatz werden erstmals verschiedene Lärmquellen auch in ihrem Zusammenwirken berücksichtigt. Mit der Umsetzung in nationales Recht 2005 wurde von den CDU/CSU-geführten Ländern lange blockiert und verwässert. Dennoch sind nun Länder und Kommunen bis 2007 verpflichtet die Lärmbelastungen an Hauptverkehrsstraßen, Hauptschienenwegen und Großflughäfen zu erfassen und bis 2008 Lärmaktionspläne mit Maßnahmen gegen den Lärm zu entwickeln. Eine effektive Lärmbekämpfung ist nur durch das Engagement der Betroffenen, durch öffentlichen Druck erfolgreich. Künftig hat jeder Bürger und jede Bürgerin einen Anspruch auf umfassende Information über den in den Lärmkarten erfassten Umgebungslärm. Außerdem wird eine Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen verbindlich vorgeschrieben. In Zukunft wird es dann europaweite Lärmgrenzwerte geben können. Bis dahin ist jedoch noch ein langer Weg.

Um den Lärm vom rasant zunehmenden **Flugverkehr** wirksam zu begegnen, sind verschiedene Instrumente zu nutzen:

- Novelle des Fluglärmgesetzes, hier fordern wir folgende Nachbesserungen: sofortige Geltung der strengen Grenzwerte bei Neubau, angemessener Schallschutz für periodisch betroffene AnwohnerInnen; raschere Erstattung der Kosten für Lärmbetroffene; Gleichbehandlung der Anwohner von Militärflugplätzen; EU-Lärmindizes, wirksame Bau- und Siedlungsbeschränkungen

- Förderung des Lärmschutzes am Fluggerät, Ausbau der Forschungsprogramme zum leisen, emissionsarmen Luftverkehr
- ambitionierte Anwendung der gesetzlichen Grundlagen zu lärmbedingten Betriebsbeschränkungen an Flughäfen; bei Lärmkonflikten sollen in Abstimmung zwischen allen Beteiligten standortspezifische Maßnahmen zur Reduktion des Lärms (Start- und Landebeschränkungen, Nachtflugbeschränkungen etc.) verabredet werden

Zur Reduktion des **Straßenlärms** muss ein ganzes Bündel von Maßnahmen umgesetzt werden:

- Verbesserung der Fahrzeugtechnik, Minderung der Rollgeräusche Leichtlaufreifen
- Geräuscharme Straßenbeläge, Einführung von Grenzwerten für Straßendecken
- In besonders belasteten Gebieten verkehrsbeschränkende Maßnahmen auf der Grundlage der Lärmgrenzwerte aus der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV)
- Mehr Geschwindigkeitsbeschränkungen an belasteten Straßen
- Verbesserte Prüfung der Geräuschemissionen an Motorrädern
- Setzung von Standards für die Geräuschemissionen bei neuen Kfz analog zu den bestehenden limits bei Kraftstoffverbrauch und Emissionen
- Verkehrsverlagerung auf die Schiene
- Verkehrsvermeidung durch bessere Siedlungs- und Raumplanung

Durch **Schiene** fühlen sich ca. 20% der Bevölkerung vor allem in der Nacht besonders belästigt. Der Sanierungsbedarf an den zentralen Schienenwegen ist besonders groß:

- Festsetzung EU-weit gültiger anspruchsvoller Grenzwerte für Schienenfahrzeuge auch im Bestand
- Fortsetzung und Ausbau des Sanierungsprogramms an den Hauptschiene
- Programm zur Lärmbekämpfung an der Quelle
 - Maßnahmen am Gleis: Einsatz von schnellen Schleifzügen; „Besonders überwacht Gleis“
 - Ersatz der herkömmlichen Bremsen durch Verbundbremsen aus Kunststoff (K-Sohle), Förderprogramm zur Umrüstung des Bestandes
 - Verstärkter Einsatz einer Kombination von K-Sohle und „BÜG“
- Einführung lärmabhängiger Trassenpreise an besonders belasteten Strecken

Für Bündnis 90/Die Grünen hat der Lärmschutz an der Quelle Priorität. *Aktiver Lärmschutz* verlangt vor allem technische Innovationen am Gerät und Fahrzeug: leise Flugzeuge durch lärmarme Triebwerkstechnik, leisere Autos und schallschluckender Asphalt auf Straßen oder lärmarme Bahnwagen mit neuen Bremssystemen. In Forschung und Entwicklung ist viel geschehen. Die Bundesregierung muss diese Projekte ausbauen und dafür sorgen, dass die neueste

Technik auch zur Anwendung gelangt. Investitionen in leises Gerät heute vermeiden die Krankheitskosten von morgen. Für die Lärmgeplagten müssen die Programme und Maßnahmen zum passiven Lärmschutz fortgesetzt und erweitert werden. Nachhaltige Mobilität heißt für uns, der unvermeidbare Verkehr muss leiser werden!